

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0292/2020**

Datum: 12.10.2020

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Antragstellung der Stadt im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (Förderung für das Fritz-Lesch-Stadion - Erneuerung Kunststoffflächen)**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Antragstellung auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Fritz-Lesch-Stadion zu. Mit diesem Beschluss bindet sich die Stadtverordnetenversammlung, dass bei Auswahl des Projektes durch den Fördermittelgeber die kommunalen Eigenmittel zur Verfügung stehen. Mit der Antragstellung wird ferner erklärt, dass mit dem beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung für die geplanten Maßnahmen besteht.

Boginski  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span>					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwand	42.40	522100	227.948,00 €	0,00 €
<b>b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 40060005)</b>					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlung	42.20	785200	1.000,00 €	36.000,00 €
2022	Auszahlung	42.20	785200	1.000,00 €	343.500,00 €
2022	Einzahlung	42.20	681000	0,00 €	154.575,00 €
2023	Auszahlung	42.20	785200	1.000,00 €	522.400,00 €
2023	Einzahlung	42.20	681000	0,00 €	235.080,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
<b>Erläuterung:</b>					
Die benötigten Eigenmittel befinden sich derzeit im Ergebnis-Haushalt 2021 unter der Produktgruppe 42.40 im Sachkonto 522100, Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption. Die Übertragung der Mittel, derzeit ca. 182.000,00 €, in den Finanzhaushalt 2021 - Tiefbau Tartanbahn zzgl. Erneuerung Kunststoffflächen Fritz-Lesch-Stadion unter der o. g. Maßnahmennummer erfolgt Anfang 2021. Die investiven Mittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 müssen in der nächsten Haushaltsplanung für die Maßnahme geplant werden.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ</span>					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Sportentwicklungsplanung der Stadt vom 17.12.20215 beinhaltet auch den Auftrag an die Verwaltung, die drei Außensportanlagen Waldsportanlage, Westendstadion und Fritz-Lesch-Stadion baulich zu qualifizieren.

Neben bereits durchgeführten und weiterhin geplanten Maßnahmen in den genannten Sportstätten genießt die Erneuerung der Kunststoffflächen im Fritz-Lesch-Stadion oberste Priorität. Demzufolge wurde durch die Verwaltung eine Entwurfsplanung beauftragt, die inzwischen vorliegt und folgende wesentliche Baumaßnahmen beinhaltet.

Aufgrund von Baumwurzeldurchdringungen weisen verschiedene Laufbahnen massive Schäden am Kunststoffbelag und den Unterschichten des Sportbodenaufbaus auf, die durch zahlreiche altersbedingte Risse im Belag noch verstärkt werden.

Die bezeichneten Schäden erhöhen das Risiko einer Versteigung bzw. einer Ausweitung der Schadenssituation, die letztendlich zur Sperrung dieser Sportanlagen führen kann. Momentan ist es schon nicht mehr möglich, traditionelle Wettkämpfe wie beispielweise Landesmeisterschaften der Leichtathletik, entsprechend der Normative des Landesverbandes in der Sportstätte durchzuführen.

Vor dem Hintergrund, dass die vorhandenen Sportanlagen vorrangig zur Durchführung des pflichtigen Schulsportbetriebes und dem Vereinssport zur Verfügung stehen, ist eine umfangreiche Instandsetzung der Laufbahnen sowie der Innensegmente als unabdingbar einzuschätzen. Dementsprechend umfasst die vorliegende Entwurfsplanung im Kern die grundlegende Erneuerung des Kunststoffbelages der gesamten 400m-Laufbahn, die durch Wurzelschutzmaßnahmen an den Randbereichen komplettiert wird, um das erneute Einwachsen von Baumwurzeln zu verhindern. Auch die Kompletterneuerung des Kunststoffbelages der Innensegmente des Stadions soll im Rahmen der Vorhabenumsetzung ausgeführt und einige Sportflächen neu gegliedert sowie an die perspektivischen Bedarfe angepasst werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der gesamte Kunststoffbelag aufgenommen, fachgerecht entsorgt und ersetzt werden muss.

Der Planungsprozess wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Verwaltung sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von Trägern schul- und vereinssportlicher Belange realisiert. Im Ergebnis erster Beratungen zur Maßnahmenrealisierung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine zweistufige Qualifizierung der Sportstätte vorzunehmen.

#### 1. Bauabschnitt = 2022

- Rückbau und Neubau des Kunststoffbelages der Innensegmente
- Neuausrichtung der Kugelstoß- und Weitsprunganlagen sowie Basketball- und Volleyballspielfelder

#### 2. Bauabschnitt = 2023

- Rückbau und Neubau des Kunststoffbelages der 400m-Rundlaufbahn
- Erneuerung der Entwässerung
- Wurzelschutzmaßnahmen an den Randbereichen

Ausgehend von der vorliegenden Entwurfsplanung, die Baukosten i. H. v. 793.900 € und zzgl. veranschlagter Planungskosten i. H. v. 108.000,00 € ausweist, ist ein Gesamtbetrag i. H. v. 901.900,00 € aufzubringen, der mit den beantragten Fördermitteln und städtischen Eigenmitteln wie folgt finanziert werden soll.

		2021	2022	2023	Gesamt
Bund	45%	0,00 €	154.575,00 €	235.080,00 €	389.655,00 €
Stadt	55%	36.000 €	188.925,00 €	287.320,00 €	512.245,00 €
		<b>36.000,00 €</b>	<b>343.500,00 €</b>	<b>522.400,00 €</b>	<b>901.900,00 €</b>

Um die weiteren Planungsschritte voranbringen zu können, ist die Gesamtfinanzierung zu sichern. Da die Akquirierung anderer Fördermittel in der notwendigen Größenordnung derzeit fraglich ist, wäre der notwendige Investitionsumfang mit Eigenmitteln zu bewältigen. D. h. die Gesamtfinanzierung i. H. v. 901.900,00 € ist über eigene Haushaltsmittel der Stadt Eberswalde sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Mittel im Sachkonto 522100, Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption, aus den Jahren 2020 i. H. v. 182.000,00 €, 2021 i. H. v. 196.000,00 € als auch für die Jahre 2022, 2023 und 2024 mit jeweils 196.000,00 € dafür angespart und verwendet werden müssen. Die für die Baumaßnahme notwendigen Vergabebeschlüsse können erst dann erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung vorhanden ist (1. BA 2021/ 2. BA 2024). Durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport wird daher beabsichtigt, eine Förderung für den Sportstättenbau aus dem Bundesprogramm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, vertreten durch das Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) Projektträger Jülich zu beantragen, um eine zeitnahe Umsetzung realisieren zu können. Die Antragstellung ist bis zum 30.10.2020 ausschließlich für Kommunen zunächst in einem online-Antragsverfahren möglich. Zusätzlich sind die Projektskizzen bis zum 04. November 2020 in Schriftform beim Projektträger Jülich und dem für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium einzureichen. In Verbindung mit der Antragstellung ist bis zum 13.11.2020 ein Stadtverordnetenbeschluss, der die Beantragung legitimiert, vorzulegen.

#### Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Im weiteren Planungsverfahren werden Maßnahmen zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen geprüft und festgelegt.